



Dokumentation

Einzelfragen zur Genderforschung in Deutschland

Einzelfragen zur Genderforschung in Deutschland

Aktenzeichen:

WD 8-3000-012/19

Abschluss der Arbeit:

28.01.2019

Fachbereich:

WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit,
Bildung und Forschung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzugeben und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zur Genderforschung in Deutschland	4
2.	Zu Forschungsfördergeldern im Zuständigkeitsbereich des BMBF und der DFG zur Gleichstellungs- und Geschlechterforschung	4
3.	Zum Professorinnenprogramm in Deutschland	6
4.	Förderberatung des Bundes	6

1. Zur Genderforschung in Deutschland

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) informiert auf seinen Internetseiten allgemein zum Thema der Fördermaßnahmen im Bereich der Gleichstellung in Deutschland¹ und verweist dabei auf den zuständigen Projektträger, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Hier findet man weitere Informationen und als Beispiel den Nationalen Pakt „Komm, mach MINT.“²

Des Weiteren werden drei Hauptförderbereiche für Genderforschung in Deutschland auf den Internetseiten der Bundesregierung definiert:

„Forschungscooperationen/Netzwerktätigkeit

Das BMBF fördert Maßnahmen im Bereich "Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung", um innovative Forschungscooperationen auf- und auszubauen, den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch zur Sicherung fachlicher Exzellenz zu fördern sowie Netzwerktätigkeit zu Transfer und Verfestigung der entsprechenden Ergebnisse zu stärken.

Professorinnenprogramm

Universitäten, Fachhochschulen und künstlerische Hochschulen, die Chancengerechtigkeit konsequent verfolgen, erhalten die Möglichkeit, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren mit einer Anschubfinanzierung fördern zu lassen.

Pakt MINT

Im Rahmen von "Komm, mach MINT." (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) werden neue und die Ausweitung bestehender Angebote erprobt, um junge Frauen für MINT-Studiengänge und -Berufe zu gewinnen.^{“³}

2. Zu Forschungsfördergeldern im Zuständigkeitsbereich des BMBF und der DFG zur Gleichstellungs- und Geschlechterforschung

Im Juli 2017 stellte die Fraktion Die Linke eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung mit dem Titel „Wissenschaftsfreiheit und Angriffe gegen die Gleichstellungs- und Geschlechterforschung

1 Quelle: <https://www.bmbf.de/de/genderforschung-222.html> [zuletzt abgerufen am 25. Januar 2019].

2 Quelle: https://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-10762/18745_read-43573/ [zuletzt abgerufen am 25. Januar 2019].

3 Quelle: <https://www.foerderinfo.bund.de/de/chancengleichheit-975.php> [zuletzt abgerufen am 25. Januar 2019].

(Gender Studies)“.⁴ Hierin wird die Frage nach dem Fördervolumen im Bereich der Genderforschung gestellt:

„Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller Forschungsfördergelder aus den Haushalten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der seit 2010 in Projekte und Einrichtungen aus dem Bereich der Gleichstellungs- und Geschlechterforschung floss (bitte alle so geförderten Projekte und Einrichtungen angeben)?“

Hierauf antwortet die Bundesregierung am 28. August 2017 wie folgt:

„Für den Bereich der Gender Studies hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 8. August 2017 281 Projekte gefördert, die in Anlage 1 aufgelistet sind. [...] Der Anteil der hierfür aufgewandten Förderung in Höhe von rd. 46 Mio. Euro am Gesamtfördervolumen der DFG beträgt rund 0,24 Prozent für den erfragten Zeitraum. Im Bereich der Gesundheitsforschung hat das BMBF 2016 im Rahmen der Förderinitiative „Gesund – ein Leben lang“ eine Richtlinie zur Förderung gendersensibler Studien in der Präventions- und Versorgungsforschung veröffentlicht. Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, dass genderspezifische Unterschiede bei der Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung besser berücksichtigt werden. Das BMBF wird in dieser Fördermaßnahme von 2017 bis 2021 14 Vorhaben (darunter 5 Einzelvorhaben und 9 Verbünde) mit insgesamt ca. 10 Mio. Euro fördern; erste Vorhaben sind bereits angelaufen. Darüber hinaus fördert das BMBF einzelne Gesundheitsforschungsprojekte mit explizitem Fokus auf gendersensible Fragestellungen, beispielsweise in der epidemiologischen Forschung. Seit 2010 wurden entsprechende Projekte mit insgesamt ca. 2 Mio. Euro gefördert. Eine tabellarische Übersicht ist als Anlage 3 beigelegt. Im Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ des BMBF sind seit 2010 - gemäß den ressortspezifischen Schwerpunktsetzungen auf der Grundlage der jeweiligen Koalitionsverträge - eine Vielzahl von Projektförderungen zu unterschiedlichen Zielstellungen und Formaten im Themenfeld Chancengleichheit von Frauen in Bildung und Forschung im Gesamtumfang von rd. 53 Mio. Euro realisiert worden. Diese sind der Anlage 4 zu entnehmen. Werden die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Projektförderungen zusammen betrachtet (55 Mio. Euro im Zeitraum 2010 bis 2017) und zum Vergleich die Projektfördermittel aus dem BMBF-Haushalt für den gleichen Zeitraum (22,9 Mrd. Euro) herangezogen, ergibt sich ein auf die genderbezogenen Forschungsaufwendungen entfallender Anteil von 0,24 Prozent. In der institutionellen Förderung ist Forschung zu Gleichstellungsfragen querschnittsartig in den relevanten Disziplinen oder bezogen auf einzelne Institute verankert. Dem Bundeshaushaltspunktplan können weitere Informationen zur Finanzierung z. B. der von Bund und Ländern institutionell geförderten Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft entnommen werden, die gendersensible Forschung betreiben (u. a. Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung [CEWS] als Teil des GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V. oder das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH).“⁵

4 BT-Drs. 18/13254; 18. Wahlperiode 31.07.2017; Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Cornelia Möhring, Sigrid Hupach, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

5 BT-Drs. 18/13365 vom 21.08.2017; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Cornelia Möhring, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE; BT-Drs. 18/13254

Folgende der in der Antwort erwähnten Anlagen sind der vorliegenden Arbeit beigefügt:

Anlage 1: Übersicht über die seit 2010 vom BMBF geförderten gendersensiblen Forschungsvorhaben im Bereich der Gesundheitsforschung.

Anlage 2: Übersicht über die Forschungsvorhaben des BMBF im Bereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ seit 2010.

3. Zum Professorinnenprogramm in Deutschland

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben bereits 2017 und 2018 zwei Arbeiten zum Thema Genderprofessuren in Deutschland erstellt:

WD 8 - 3000 - 043/17 vom 15. Dezember 2017: Genderprofessuren an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland (**Anlage 3**).

WD 8 - 3000 - 007/18 vom 17. Januar 2018: Genderprofessuren an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland - Rechtsgrundlagen und Programme (**Anlage 4**).

Neben der Darstellung des Professorinnenprogrammes findet sich hier auch eine Auflistung der geförderten Genderprofessuren im Professorinnenprogramm I und II.

4. Förderberatung des Bundes

In der Förderdatenbank des Bundes⁶ lassen sich Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU recherchieren. Zum Stichwort „Genderforschung“ unter der Einschränkung des Fördergebers „Bund“ findet sich kein Eintrag, zum Stichwort „Gender“ hingegen finden sich zehn Einträge:

- (1) Aktionsgruppenprogramm (AGP) ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
- (2) Empirische Bildungsforschung - Bildungsprozesse unter den Bedingungen des digitalen Wandels (Digitalisierung II): DLR Projektträger
- (3) ESF-Bundesprogramm "Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern" (Sozialpartnerrichtlinie) Bundesverwaltungsamt (BVA): Regiestelle "Fachkräfte sichern"
- (4) ESF-Bundesprogramm "Rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft" Bundesverwaltungsamt (BVA); Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- (5) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- (6) Gesundheitsforschung - Interdisziplinäre Forschungsverbünde zu muskuloskelettalen Erkrankungen: DLR Projektträger
- (7) Gesundheitsforschung - Transnationale Forschungsprojekte zur personalisierten Medizin innerhalb des ERA PerMed: DLR Projektträger

6 Quelle: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/root.html> [zuletzt abgerufen am 25. Januar 2019].

- (8) JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden (4. Förderrunde): Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- (9) Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
- (10) Professorinnenprogramm III zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen DLR Projektträger
